

Betreff: Änderung im hess. Gesetz- und Verordnungsblatt
hier: Handhabung von wichtigen Einrichtungen/Gegenständen

Aufgrund mehrfach bekannt gewordenen Störfällen ergeht folgende

ANWEISUNG über die Benutzung von Toilettenanlagen

1. Allgemeines

Die Toilette besteht aus einem trichterförmigen Porzellanbecken mit birnenförmiger, schräg nach unten geneigter Sitzaufnahme. Die mechanische Spülung ist gut sichtbar angebracht und durch Rohrleitung mit dem eigentlichen Sitzbecken verbunden. Sie wird mit dem Drücker und der Druckfeder bei Benutzung eingerastet.

Zubehör: Reinigungsbürste mit Öse, Tropfenlager

2. Gebrauchsanweisung

Zunächst ist für eine vermutlich dringend erforderliche Belüftung des Raumes zu sorgen. Die Toilette wird sitzend benutzt. Der Benutzer setzt sich unter gleichzeitigem Anheben oder Herunterschieben der hinteren Bekleidungsstücke so tief in die Hockstellung nieder, bis das Gesäß in die Sitzaufnahme einrastet. Das Gewicht des Körpers ist gleichmäßig verteilt, die Körperoberhälfte leicht nach vorn geneigt. Die Ellenbogen ruhen auf den Oberschenkeln, der Blick ist frei nach vorn gerichtet. Unter möglichst ruhigem Ein- und Ausatmen drängt der Benutzer unter gleichmäßigem Anspannen der Bauchmuskulatur den Darminhalt in den dafür bestimmten Durchbruch des Porzellanbeckens. Nach beendeter Prozedur macht der Benutzer eine Wendung nach halblinks unter gleichzeitigem Anheben der rechten Gesäßhälfte, erfaßt das Reinigungsfähnchen (ca. 10 - 15 cm) mit Daumen und Zeigefinger der rechten Hand, wobei der Mittelfinger als Stütze dient und führt sie durch die von Muskelfleisch gebildete Kerbe. Es ist dem Benutzer freigestellt, das Reinigungspapier von oben nach unten oder umgekehrt zu führen. Die Reinigung ist so oft zu wiederholen, bis fünf Blätter sauber erscheinen. Nach dem Reinigen richtet sich der Benutzer auf, steht einen Moment still und entspannt. Dann beginnt er mit dem Ordnen der Kleidung. Anschließend macht er eine Drehung um 180 Grad bei Anhebung des linken Fußes (Drehung auf beiden Füßen verboten! - Unfallgefahr) und betätigt die Spülung. Anschließend greift man mit der Rechten Hand (Linkshänder dürfen auch anstelle die Linke Hand benutzen) nach der Reinigungsbürste und führt sie mit festem Druck auf sichtbare Stellen des Darminhalts im Porzellanbeckens, bis diese gereinigt, bzw. beseitigt sind. Nun betätigt noch einmal die Spülung, die um die Reinigungsbürste zu reinigen. Anschließend wird die Bürste mit leichten Schlägen am Porzellanbeckens vom überschüssigen Wasser befreit und kann ins Tropfenlager gestellt werden.

3. Sonstiges

Während des Aufenthaltes auf der Toilette ist es dem Benutzer bei Strafe verboten, ohne besondere Genehmigung zu essen, zu trinken, sich hinzulegen, Drogen zu konsumieren oder Geschenke anzunehmen.

4. Inkrafttreten / Schlusswort

Die Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft. Alle Hauseigentümer bzw. Mieter werden aufgefordert, bei entsprechenden Anlässen (Feierlichkeiten, Besuchen o. a.) die Anwesenden eindringlich auf die neuen Bestimmungen aufmerksam zu machen und deren strikte Einhaltung zu überwachen. Die Verordnung ist an den, die selbige betreffenden Orten deutlich sichtbar auszuhängen. Das Einrahmen ist entbehrlich, jedoch auf besonderen Antrag möglich.